

Maßnahmen für das Haselhuhn (*Tetrastes bonasia rhenana*)

Die nachfolgende Maßnahmenbeschreibung konkretisiert Planungsvorgaben der Bewirtschaftungspläne Natura 2000. Für die Forsteinrichtung ist sie fachliche Grundlage zur Erstellung der Natura 2000 bezogenen Umweltvorsorgeplanungen in den Betriebsplänen bzw. Betriebsgutachten, insbesondere zur Abgrenzung der Maßnahmenflächen und für das Forstamt dient sie im Falle der Förderung als Handlungsanleitung zur Umsetzung der konkreten Maßnahmen.

Maßnahmen, die gemäß dieser Maßnahmenbeschreibung in die Eventualplanung der Umweltvorsorgeplanung aufgenommen werden, sind grundsätzlich gemäß Förderrichtlinie „Richtlinie zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Wald“ förderfähig.

Merkmale

Die hier endemisch vorkommende Subspezies „T. b. rhenana“ hat mit 35-36 cm Körperlänge etwa die Größe eines Rebhuhns. Gefiederfarbe grau und rotbraun gefleckt, Unterseite heller. Kehle schwärzlich, breite dunkle Endbinde am Schwanz, seitlich weiß gesäumt. Läuft mehr als es fliegt. Flügel gerundet, lautes Fluggeräusch. Der Balzruf ist ein hochfrequentes Pfeifen.

Lebensraum

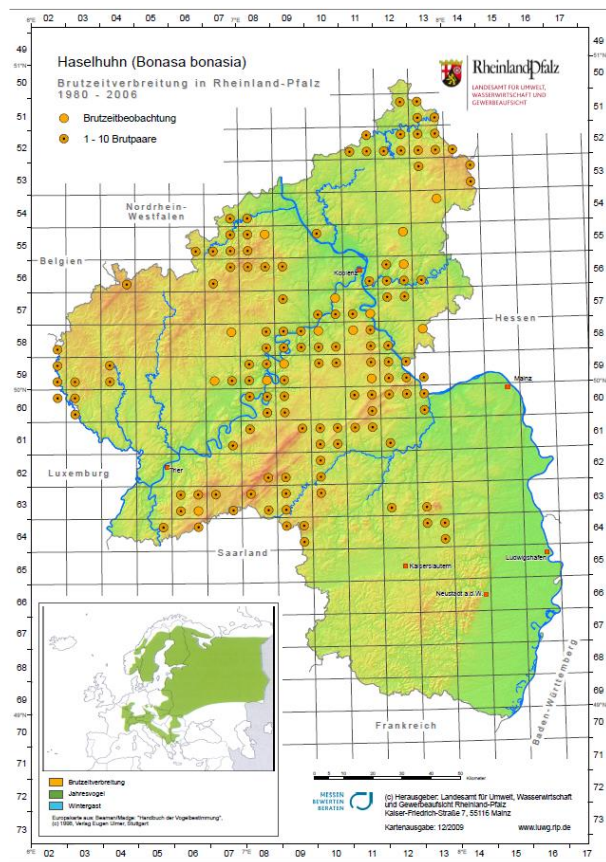
Ursprünglicher Bewohner der Taiga, der bei uns seine westliche Verbreitungsgrenze erreicht. Die Art bevorzugt strukturreiche Wälder mit Sträuchern, Unterholz und einzelnen Nadelbäumen (Schlafplätze). Insbesondere Mittel- und Niederwälder, Schneisen, Windwurfflächen und Kahlschläge. Der primäre Lebensraum des Haselhuhns sind alte Waldstadien, die kurz vor dem Zusammenbruch stehen. Die so entstehenden Lücken und der anschließende Aufwuchs sorgen dafür, dass sich eine vielschichtige Struktur im Wald entwickelt, die eine reiche Alters- und Artendiversität aufweist (BERGMANN et al. 1996).

Biologie und Ökologie

Haselhühner sind monogam lebende Bodenbrüter. Nach einer Brutdauer von 21-27 Tagen schlüpfen aus den 5-10 Eiern gut getarnte Küken, die als Nestflüchter von der Henne geführt werden. Anfangs fressen die Küken insbesondere Insektennahrung, später kommen Früchte, Samen und Knospen dazu. Bei hohen Schneelagen verbringen die Tiere Teile des Tages in selbst gegrabenen Schneekammern, im Sommer werden gerne Staubbäder an offenen Bodenstellen genommen. Haselhühner gehören zum Beuteschema aller möglichen Raubtiere sowie von Wildschweinen (Gelege) und werden insbesondere von Habicht und Mardern prädiert.

Vorkommen in Rheinland-Pfalz

Der Bestand in Rheinland-Pfalz betrug bis 2012 ca. 200-250 Brutpaare (SIMON et al. 2014) und hat seinen Schwerpunkt in den Durchbruchstätern der nördlichen Landeshälfte.



Die endemische Unterart Westliches Haselhuhn (*Tetrastes bonasia rhenana*) und das ihr gleichzusetzende Haselhuhn-Vorkommen in RLP stehen wahrscheinlich mittlerweile kurz vor dem Aussterben, weshalb derzeit intensiv nach der Art gesucht wird.

Maßnahmenkonzept

Bei der Herstellung lichter Waldstrukturen sind die Regeln der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gemäß § 5 Landeswaldgesetz (LWaldG) zu beachten. Insbesondere gilt grundsätzlich das Verbot von Kahlschlägen über 0,5 ha sowie das Verbot der Absenkung des Bestockungsgrades unter 0,4 (zuwachsmindernde Lichtstellung). Weiterhin gilt das Verbot der vorzeitigen forstwirtschaftlichen Nutzung von Nadelbaumbeständen unter 50 Jahren sowie bei Laubbaumbeständen unter 80 Jahren. Es wird jedoch bei der Waldbewirtschaftung im Niederwaldbetrieb davon ausgegangen, dass diese gesetzliche Vorschrift keine Anwendung auf Niederwald- bzw. Stockausschlagbestände findet, die hier überwiegend im Fokus stehen.

Herstellung und Entwicklung mehrerer mosaikartig verzahnter, nieder- bzw. mittelwaldartiger Waldzellen (Mindestgröße 0,25 bis 1,0 ha) mit struktureicher Gras-, Kraut- und Strauchschicht und Sonderbiotopen (Totholz, Wurzelteller, Rohbodenstellen, Kleinstgewässer etc.) in lichten, stratenreichen (Laub-) Mischwäldern mit älteren Übergangsbereichen; Entwicklungshöchstalter: 30 Jahre (Optimalphase für das Haselhuhn: ca. 7-25 Jahre).

Einzelmaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms

- Herstellung und Entwicklung von flächigen, nieder- und mittelwaldartigen Strukturen aus Eichen und Hainbuchen (z. B. durch „Auf den Stock-Setzen“ im 20-30-jährigen Turnus).
- Erhaltung und Förderung einzelner Überhälter auf den Kahlfächen, insbesondere seltener Baumarten und starker, tief besteter Bäume (einzeln oder in Kleingruppen als Deckungsstrukturen). Keine Entastung von Randbäumen.
- Für die Vernetzung der nieder- und mittelwaldartigen Kernflächen wird die Anlage von lichten Korridoren, z. B. in Form von Säumen (Mindestbreite 15-20 m) entlang von Wegen empfohlen.

Flankierende Maßnahmen

Diese Maßnahmen gehen über das Förderprogramm hinaus und sind in den Fördersätzen nicht enthalten. Die Maßnahmen sind zum Teil ohne zusätzlichen Aufwand durchführbar (z. B. Belassung von Wurzeltellern), soweit es sich jedoch um aktive Maßnahmen mit entsprechendem Aufwand handelt, erfolgen sie auf freiwilliger Basis außerhalb des Förderprogramms. Die Nichtumsetzung hat keinerlei Einfluss darauf, ob ein Antrag auf Förderung positiv oder negativ beschieden wird.

- Förderung und Belassen verjüngungsfähiger Begleitbaumarten als Nahrungshabitate wie Pionier- und Weichholzarten sowie beeren- und Kätzchen tragender Gehölze (Erle, Weiden, Birke, Eberesche, Hasel, Schlehe, Weißdorn, Holunder, Brom- und Himbeere) im Zuge der Stockschlagmaßnahme oder einer Qualifizierungsmaßnahme (im ca. 20-30-jährigen Turnus).
- Förderung der Naturverjüngung (nicht jedoch reine Buchen-NV) und der natürliche Sukzession. Nicht jede Lücke auspflanzen.
- Behandlung von Windwurfflächen: 20-30 % natürliche Sukzession, Verzicht auf flächige Räumung (ca. 30 % der Flächen nicht aufarbeiten) und flächige Pflanzung, Förderung seltener Baumarten und Begleitbaumarten sowie Pionierholzarten (siehe oben).
- Verzicht auf Drahtgatter/-geflechtzäune zur Vermeidung von Anflugverletzungen für das Haselhuhn (Hordengatter möglich).
- In der Brut- und Aufzuchtzeit (Anfang April bis Ende Juli) keine Arbeiten in den im Rahmen des Förderprogramms abgegrenzten Haselhuhn tauglichen Beständen durchführen.

- Belassen und Schaffen von Sonderstrukturen (Mikrohabitaten) wie umgeklappter Wurzelteller, Offensand- oder Rohbodenstellen (z. B. auf Wegen, an Wegrändern/-böschungen) in unmittelbarer Deckungsnähe und an ausreichend sonnigen und windgeschützten Standorten.
- Weiträumiges Pflanzen von Nadelbäumen bzw. Weitstellung bei der Pflege.
- Gestaltung von Waldinnen- und -wegrändern: Lockerer, mehrstufiger Aufbau mit Krautsaum, Sträuchern und Bäumen. Beim Pflanzen von Wirtschaftsbäumen Distanz zu Wegen, Bachläufen und feuchten Rinnen halten.
- Entfernung standortfremder Gehölze in Quellbereichen und entlang von Bächen und Gräben.
- Zusätzlich: Intensive Schalenwild-Bejagung (Verzicht auf Kirrungen, Luderplätze).

Auswahl der Maßnahmenflächen und Restriktionen

Flächengröße

Haselhühner besitzen eine Reviergröße von ca. 20-40 ha. Die Größe der Maßnahmenflächen (Zellen) ist einzelfallabhängig (Vor-Ort-Situation). Je Haselhuhn-Revier sollen auf ca. 5 ha Maßnahmen erfolgen. Je steiler das Gelände und je dichter das Netz vorhandener Biotope (breite Wegetrassen mit Säumen, Stromtrassen, Windwurf- und Schneebruchflächen) sind, je kleiner kann die Fläche sein, weil die neue Maßnahmenfläche (Zelle) dann nur Teil des Lebensraumes ist.

Die Schaffung einzelner und voneinander isolierter Zellen ohne Anbindung an andere Zellen oder vorhandene nutzbare Strukturen ist nicht zielführend. In Hanglagen sollten mehrere verzahnte Einzelflächen (> 0,25-1 ha) geschaffen werden, in ebenen Bereichen (keine Erosionsgefährdung) sind auch größere Gesamtflächen möglich.

Kahlschläge – auch im Niederwaldbetrieb – haben ökologische Nachteile zur Folge, insbesondere eine Schädigung der Waldböden durch deren plötzliche Freilage. Durch die erhöhte Licht-, Wärme- und Wasserzufuhr kommt es in der wertvollen Humusschicht und dem Oberboden zu starken Mineralisationsschüben, die mit der Zerstörung von Tonmineralen, Nährstoffverlusten für den Wald, Bodenversauerung und ggf. Nitratausträgen in das Grundwasser einhergehen können. Auch wenn das Kahlschlagsverbot und das Verbot der vorzeitigen forstwirtschaftlichen Nutzung keine Anwendung im Niederwaldbetrieb findet, sollten Kahlschläge über 2 ha aus bodenökologischer Sicht in jedem Fall vermieden werden.

Darüber hinaus ist auf die Akzeptanz seitens des Waldbesitzers und der Bevölkerung/Öffentlichkeit im Hinblick auf das Landschaftsbild zu achten.

Exposition

Südexponierte Lagen (SW-SE) werden bevorzugt besiedelt.

Schalenwilddichte

Bei hohen Schalenwilddichten, insbesondere von Rotwild können durch die Konzentrationswirkung Stockausschläge auf kleineren Maßnahmenflächen komplett abgeäst werden und daraufhin absterben. Daher scheidet Flächen in Jagdbezirken mit einer Gefährdung des waldbaulichen Betriebsziels durch Rotwild oder erheblichen Gefährdung des waldbaulichen Betriebsziels durch andere Schalenwildarten von vornerein bei der Förderung aus.

In ungezäunten Flächen sollten an mind. 10 Stellen pro ha die gefälltten Bäume liegen bleiben, um Bereiche zu schaffen, in die Reh- und Rotwild möglichst nicht eindringen und äsen kann. Der Nachteil ist die bevorzugte Nutzung dieser Flächen durch Wildschweine (Kessel), was sich aber kaum völlig verhindern lassen wird (intensive Bejagung erforderlich!). In diesen Flächen darf nicht gekirrt werden, um zusätzliche Konzentrationen von Wild zu vermeiden.

Prädatoren

Neben den Wildschweinen kommen u. a. Fuchs, Dachs, Stein- und Baumarder, Marderhund und Waschbär als Prädatoren infrage. Insbesondere Fuchs und die Neozoen Waschbär und Marderhund sollten beim Einzelansatz und bei der Drückjagd erlegt werden.

Ausweisung in der Betriebsplanung (Umweltvorsorgeplanung)

Der Forsteinrichter grenzt die Maßnahmenflächen ab, das Forstamt führt die Maßnahmen auf den ausgewiesenen Flächen durch. Zur Vereinfachung der fördertechnischen Behandlung sind in der Förderrichtlinie zwei Kategorien vorgesehen, die in der Umweltvorsorgeplanung als die gesonderten Maßnahmenflächen abgegrenzt werden:

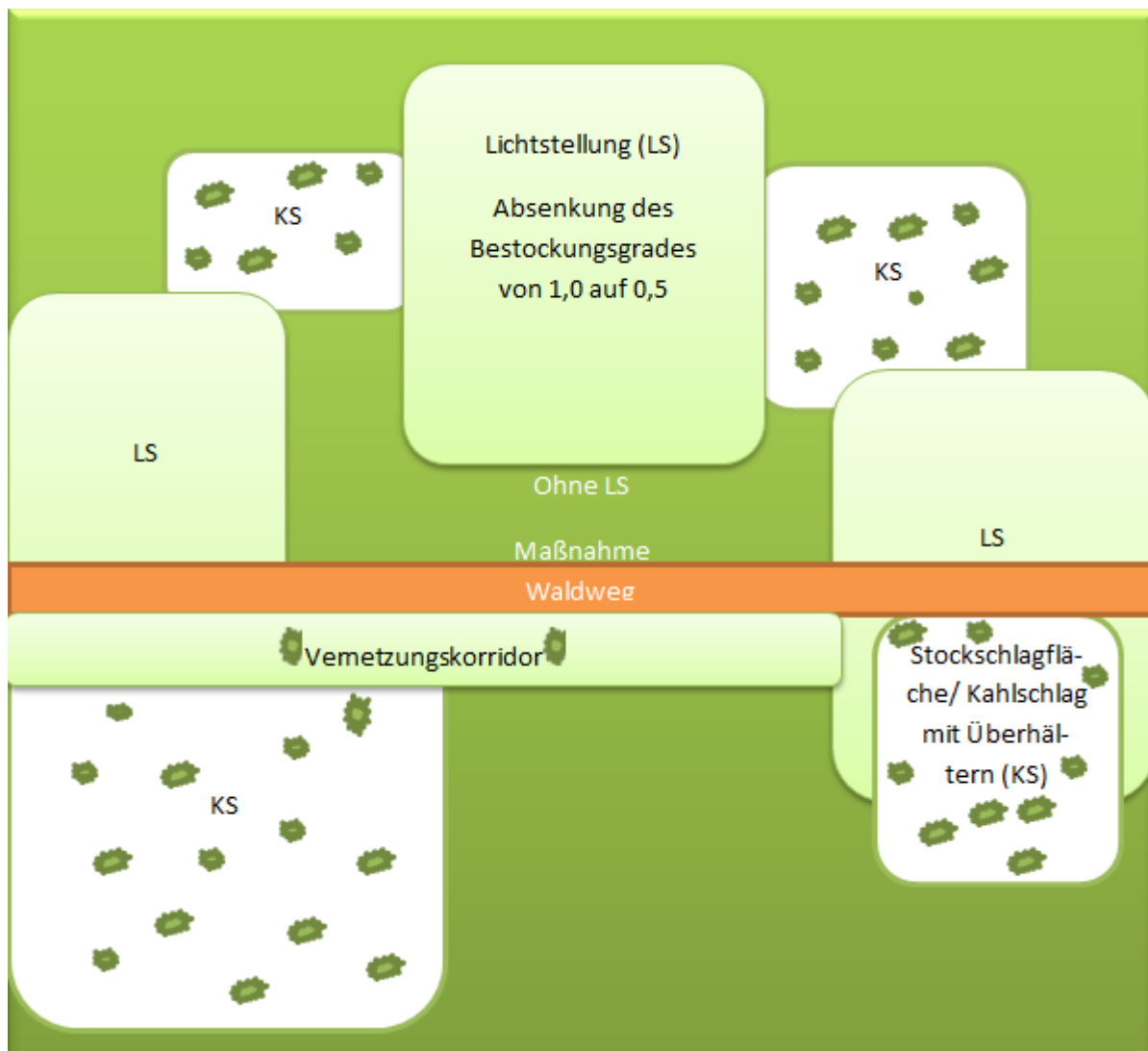
➤ Flächen, auf denen der Bestockungsgrad ausgehend von einem mittleren Bestockungsgrad von 1,0 im Durchschnitt auf 0,5 abgesenkt wird. Bei diesen Flächen obliegt es dem Forstamt, die Maßnahmen in Abhängigkeit von Standort, Lage und Bestandsstruktur auszugestalten. Hierbei ist ein Neben- und Miteinander von kleineren Stockschlägen, lichten Vernetzungskorridoren, Lichtstellungen und Belassen der Strukturen möglich (Lichtstellung mit kombinierten Lichtungsmaßnahmen). Es wird die gesamte Fläche fördertechnisch abgerechnet (s. Bsp. unten).

➤ Flächen, auf denen Stockschläge (Kahlschläge) unter Belassung von wenigen Überhältern durchgeführt werden. Diese Flächen sollten eine Mindestgröße von 0,2 ha aufweisen. Zur fördertechnischen Abrechnung wird ausschließlich die in der Umweltvorsorgeplanung abgegrenzte Stockschlagfläche (Kahlschlagsfläche) herangezogen.

Beispiel

Lichtungstellung mit kombinierten Lichtungsmaßnahmen

Auf einer ausgewiesenen Fläche der Umweltvorsorgeplanung von 8 ha werden auf 3 Hektar 4 kleinere Stockschläge/ Kahlschläge (KS) und ein lichter Vernetzungskorridor entlang des Weges (Kraut-/Strauchsaum von ca. 15-20 m Breite angelegt, auf 2 Hektar erfolgen 3 Lichtstellungen (LS) mit Absenkung des Bestockungsgrades von 1,0 auf 0,5 und auf 3 Hektar werden keine Maßnahmen vorgenommen. Bereits vorhandene Vernetzungsstrukturen, z. B. entlang von Wegen sollen integriert werden. Insgesamt wird der Bestockungsgrad im Durchschnitt auf der gesamten Fläche um 0,5 abgesenkt.



Quellen

A. Schreiber (schriftl. Mitt. 2012), Schreiber & Wieland (2014), ASP-Broschüre Haselhuhn (LUWG), Hessisches Artenhilfskonzept Haselhuhn (2919).

Bewirtschaftungspläne (z. T. im Entwurf) für die VSGe „Lahntal“, „Mittelrheintal“, „Mittel- und Untermosel“, „Ahrgebirge“, „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“.

Simon, L. et al. (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz. 51 S.; Mainz (Herausgeber MULEWF).